



Beschwerdeauflage Teilrevision Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) findet die Beschwerdeauflage für die von der Gemeindeversammlung La Punt Chamues-ch am 12. Dezember 2025 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung «Revitalisierung Inn und Chamuerabach» der Gemeinde La Punt Chamues-ch statt.

Gegenstand:	Teilrevision Nutzungsplanung «Revitalisierung Inn und Chamuerabach»
Auflageakten:	<ul style="list-style-type: none">• Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 (Revitalisierung Inn)• Genereller Erschliessungsplan 1:2000 (Revitalisierung Inn)• Genereller Erschliessungsplan 1:2000 (Revitalisierung Inn – Mountainbike)
Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none">• Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Revitalisierung Inn, mit Beilagen:• Verfahrens- und Prozessplan (Gesamtprojekt, inkl. alle Teilprojekte)• Infoplan 1:2000 Gesamtprojekt Revitalisierung Inn (Massnahmenübersicht)• Infoplan 1:5000 revidierter Zonenplan, GGP und GEP integriert in rechtskräftigen Stand• Rodungsgesuch / Umweltverträglichkeitsbericht UVB (Information: Das Rodungsgesuch und der Umweltverträglichkeitsbericht UVB zum Revitalisierungsprojekt bilden Bestandteil des wasserbaulichen Auflageprojekts Revitalisierung Inn und nicht der Nutzungsplanung)
Auflagefrist:	12. Januar bis 13. Februar 2026



Auflageort / -zeit:

Gemeindekanzlei La Punt Chamues-ch, während den
Öffnungszeiten

**Änderungen nach der
Mitwirkungsaufgabe vom
2. Oktober bis 3.
November 2025 der
Gemeindeversammlung:**

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000

- Geänderte Festlegung Gewässerraumzonen aufgrund der geänderten zwei Kleingewässer im Raum Palüds Parz. 687, 692, 693, 781, 782, 783, 786, 788 und 806.
- Anpassung des Waldumrisses gemäss Waldfeststellung des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN): Beim Übergang Saletschas Parz. 685 (wie bisher Zone übriges Gemeindegebiet), Waldlichtungen bei Zardin Parz. 970 und bei Plaun da Larschs Parz. 969 (neu Landwirtschaftszone), Waldlichtung Parz. 833 (Wald anstelle Zone übriges Gemeindegebiet), Gewässerfläche Parz. 802 (neu Zone übriges Gemeindegebiet) sowie minimale punktuelle Arrondierungen an diversen Stellen (neu Wald, Zone übriges Gemeindegebiet oder Landwirtschaftszone).

Genereller Erschliessungsplan 1:2000

- Kleinräumige Anpassung Aufwertungs- und Nutzungsbereich Lejet da Saletschas Parz. 685 (aufgrund vergrößerter Gewässerfläche).
- Kleinräumige Anpassung der Linienführung Forst- und Landwirtschaftsweg, Fuss- und Wanderweg und Winterwanderweg bei Saletschas Parz. 685 (im Bereich Abschnitt Inn-Hub).
- Ergänzung Winterwanderweg entlang neu geführtem Fuss- und Wanderweg Ova Chamuera Parz. 685 (entlang Waldrand Saletschas – Seglias).
- Geänderte Linienführung Forst- und Landwirtschaftsweg, Fuss- und Wanderweg und Winterwanderweg im Raum Palüds Parz. 780, 793, 794, 805, 806 und 977 (aufgrund



geänderter Linienführung Kleingewässer).

- Kleinräumige Anpassung der Linienführung Fuss- und Wanderweg bei Funtauna Merla Parz. 802, 807 und 823 (samt Löschen weniger Meter Forst- und Landwirtschaftsweg an Grenze zu Bever).
- Kleinräumige Anpassung der Linienführung Langlaufloipe bei Campesch Parz. 808 und 812 (Anschluss Loipe an Grenze zu Bever).
- Ergänzung der bestehenden Langlaufloipe im Raum Seglias Parz. 685, 695, 720, 722, 724, 725 (gemäss bisheriger rechtskräftiger Festlegung).

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert der Auflagefrist bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht bezüglich der Teilrevision gemäss Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d. h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

La Punt Chamues-ch
Der Gemeindevorstand